

Bundesministerin des Innern und für Heimat  
Frau Nancy Faeser  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

München, im Juli 2023

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit großer Sorge haben wir Ihren Vorstoß zur Abschaffung der Meldepflicht im Übernachtungssektor für deutsche Staatsbürger vernommen. Wir verstehen den Wunsch nach Bürokratieabbau, sehen aber enorme Risiken mit mitunter tiefgreifenden Konsequenzen für die gesamte deutsche Tourismuswirtschaft!

Kern unserer Kritik ist dabei nicht die Abschaffung der Datenspeicherung hinsichtlich der Terrorbekämpfung, sondern vielmehr die unvorhersehbaren Risiken für das wertvolle Gut einheitlicher und flächendeckender Tourismusstatistiken. Die Meldepflicht bildet die grundlegende Struktur für kommunale, landes- sowie bundesweite Beherbergungsstatistiken welche wiederum Grundpfeiler enorm vielfältiger Finanzierungsinstrumente bilden. Touristische Vergleiche, egal ob kommunal, destinationsbezogen, national oder global beziehen sich auf diese durch das Meldewesen gesammelten Zahlen und würden durch eine Abschaffung der Meldepflicht ihre Aussagekraft verlieren.

Die statistischen Meldedaten bilden darüber hinaus eine vielseitige und essenzielle Grundlage für die Berechnung verschiedenster Beiträge. Sie sind das finanzielle Rückgrat zigtausender Kommunen, Vereine, Verbände und auch des öffentlichen Personennahverkehrs! So zum Beispiel für die Erhebung des Kurbeitrages, der von Erholungsorten, Luftkurorten und Kurorten/Heilbädern erhoben wird - was allein in Bayern weit über 350 Gemeinden betrifft – und mit dem zumindest ein Teil der touristischen Aufwendungen einer Gemeinde wie Unterhalt der örtlichen Infrastruktur, Veranstaltungsprogramme, Geschäftsbetrieb usw. aufrechterhalten werden kann.

Ebenso bilden die gemeldeten Zahlen die Basis für Mitgliedsbeiträge touristischer Verbände und Organisationen, deren Finanzierung von einer glaubwürdig erfassten Meldung abhängt.

Weiter werden vielerorts öffentliche Personennahverkehre auf Basis der Meldedaten aus dem Übernachtungssegment mitfinanziert, darunter auch Gäste- bzw. Mobilitätskarten. Exemplarisch sei hier das Bayerwald-Ticket „GUTi“ – das Gästeservice Umwelt Ticket – genannt. Dieses wird von den Gästen über den Kurbeitrag gegenfinanziert, wodurch ihnen als Übernachtungsgast in den teilnehmenden Gemeinden 3200 km Bus und Bahn von etwa 200 Linien im Bayerischen Wald kostenlos zur Verfügung stehen und somit gleich in mehrere Richtungen wirkt: Touristen freuen sich über das nachhaltige Angebot, die Ferienregion glänzt mit einem guten Image und die Verkehrsbetriebe können mit geregelten Einnahmen kalkulieren, um ein attraktives Netz auszubauen und aufrechtzuerhalten. Das gleiche gilt für die vielfältige touristische Infrastruktur von z.B. Rad- oder Wanderwegen, meist initiiert, aufgebaut und beschilbert durch Tourismusverbände und schwerpunktmäßig finanziert durch die oben genannten Abgaben.

**Bayern Tourismus  
Marketing GmbH**

Hauptsitz und  
Rechnungsadresse  
Arabellastraße 17  
81925 München  
Telefon: 089 21 23 97 - 0  
tourismus@bayern.info  
tourismus.bayern  
erlebe.bayern

Weiteres Büro  
Kompetenzstelle Digitalisierung  
Ringmauerstraße 14  
94065 Waldkirchen

Geschäftsführung  
Barbara Radomski

Aufsichtsratsvorsitzender  
Hubert Aiwanger,  
Bayerischer Staatsminister für  
Wirtschaft, Landesentwicklung  
und Energie

Amtsgericht München  
Registergericht HRB 130 390  
Sitz: München  
USt-ID: DE 203 066 713  
Commerzbank München  
DE29 7004 0041 0670 8994 00  
BIC: COBADEFFXXX

Daneben stellt die Beherbergungsstatistik die Grundlage für eine Vielzahl tiefergehender Studien und Erhebungen dar. Wertschöpfungsanalysen, Nachhaltigkeitsberechnungen etc. wären ohne eine entsprechende Basis nicht umsetzbar. Die gesamte touristische Forschung und Beratung würden schwer getroffen. Auch für Entscheidungen über Investitionsvorhaben und Ansiedlungen – insbesondere auch im ländlichen Raum – wird die Übernachtungsstatistik als wichtige Kennzahl herangezogen.

Würde die statistische Meldepflicht im Beherbergungsgewerbe wegbrechen, würden also gewachsene Systeme vor dem finanziellen Kollaps stehen und in sich zusammenbrechen. Die Folgen wären sicherlich ein erheblich höherer Kostenfaktor für die touristischen Kommunen und Gemeinden.

Alternativ befürworten wir die Einführung eines digitalen Meldescheins, wie auch bereits im Koalitionsvertrag verankert: „Wir schaffen die analoge Meldepflicht bei touristischen Übernachtungen, wo möglich, im Bundesmeldegesetz ab. Der Umgang mit Meldescheinen wird künftig komplett digital erfolgen.“ (Quelle: Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), S. 30). Der digitale Meldeschein kann vom Gast bereits vor der Anreise ausgefüllt werden, was wiederum die Betriebe entlastet und z.B. mit Gästecard zudem die Meldeakzeptanz erhöht.

Die Unterzeichnenden stehen Ihnen sehr gerne für offene und Rückfragen zur Verfügung. Eine Entscheidung allein in Hinsicht auf Bürokratieabbau bei Hotels hätte fatale Auswirkungen auf die komplette Tourismuswirtschaft Deutschlands. Bitte beziehen Sie unsere Bedenken in Ihre Überlegungen ein!

Mit ausgezeichneter Hochachtung



Barbara Radomski  
Geschäftsführerin  
Bayern Tourismus Marketing GmbH



Landrat Peter Berek  
Vorsitzender  
Bayerischer Heilbäderverband e.V.



Michael Braun  
Geschäftsf. Vorstand  
TV Ostbayern e.V.



Oswald Pehel  
Geschäftsführender Vorstand  
Tourismus Oberbayern München e.V.



Bernhard Joachim  
Geschäftsführer  
TV Allgäu-Bayerisch Schwaben e.V.



Angelika Schäffer  
Geschäftsführerin  
TV Franken e.V.

**Bayern Tourismus Marketing GmbH**

Hauptsitz und  
Rechnungsadresse  
Arabellastraße 17  
81925 München  
Telefon: 089 21 23 97 - 0  
tourismus@bayern.info  
tourismus.bayern  
erlebe.bayern

Weiteres Büro  
Kompetenzstelle Digitalisierung  
Ringmauerstraße 14  
94065 Waldkirchen

Geschäftsführung  
Barbara Radomski

Aufsichtsratsvorsitzender  
Hubert Aiwanger,  
Bayerischer Staatsminister für  
Wirtschaft, Landesentwicklung  
und Energie

Amtsgericht München  
Registergericht HRB 130 390  
Sitz: München  
USt-ID: DE 203 066 713  
Commerzbank München  
DE29 7004 0041 0670 8994 00  
BIC: COBADEFFXXX

